

Leitlinien der Seniorenarbeit der Gemeinde Rüdnitz

Rüdnitz versteht sich als familienfreundliches Dorf, in dem alle Generationen ihren Platz haben und gleichwertig ihren Bedürfnissen gemäß gefördert werden. Ziel ist die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes und die Schaffung der Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes, den jeweiligen Bedürfnissen angepasstes, altersgerechtes Leben im Dorf.

Der Anteil der Rüdnytzerinnen und Rüdnytzer, die das gesetzliche Rentenalter erreicht oder überschritten haben, liegt bei ca. 20% der Bevölkerung der Gemeinde. Entsprechendes Gewicht legt die Gemeindevertretung auf die Förderung dieser Altersgruppe.

Die Gemeindevertretung geht davon aus, dass die Seniorinnen und Senioren ihr Zusammenleben überwiegend selbstständig organisieren und unterstützt alle Initiativen, die eine Stärkung der Gemeinschaft, ein geistig und körperlich fittes Leben sowie die Überwindung von Handikaps zum Ziel haben.

Die Unterstützung wird gewährt durch:

1. Die Berücksichtigung der spezifischen Interessen der Altersgruppe in allen Planungen der Gemeinde bei gleichzeitiger Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten.
2. Die Förderung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde und zwischen den Senioren durch kostenfreien Zugang zu den Informationskanälen der Gemeinde. Die Informationsinhalte müssen den für den jeweiligen Kanal geltenden Regelungen entsprechen.
3. Die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen für die Rüdnytzer Seniorinnen und Senioren durch die Gemeindevertretung (z.B. Seniorenweihnachtsfeier)
4. Die kostenlose Bereitstellung von Räumen und Plätzen für öffentliche Zusammenkünfte im Rahmen der Möglichkeiten, soweit diese sich überwiegend an Rüdnytzer Senioren richten. Hierbei ist es unerheblich, wer Träger der jeweiligen Veranstaltung ist, soweit es sich nicht um einen kommerziellen Anbieter handelt. Für die Nutzung von Räumen und Plätzen gelten die entsprechenden Benutzungsordnungen.
5. Die materielle Unterstützung in Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen innerhalb des Gemeindegebietes in Form von Sachleistungen und/oder Kostenübernahmen. Eine Kostenübernahme erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung durch die Gemeindevertretung.
6. Die Förderung von Trägern der Seniorenarbeit soweit diese ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Rüdnitz haben (Förderung allgemeine Seniorenarbeit) durch finanzielle Zuwendungen und/oder Sachleistungen.
7. Förderung von Einzelveranstaltungen für Senioren (Projektförderung), wenn diese sich an einen öffentlichen Personenkreis wenden und sportlichen oder kulturellen Zwecken dienen.

Für alle finanziellen Förderungen gelten die „Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit“ der Gemeinde Rüdnitz.

Die Gemeindevertretung Rüdnitz entscheidet auf Empfehlung des Kultur- und Sozialausschusses über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es steht ihr frei, über Förderhöhen auch auf der Basis der inhaltlichen Angebote zu entscheiden. Förderungen können mit Auflagen verbunden werden. Ein Förderanspruch besteht nicht.

Die vorstehenden Leitlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.